**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.8788 — Apple Inc./Shazam Entertainment Limited)**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2018/C 106/10)

1. Am 14. März 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Apple Inc. (USA),

— Shazam Entertainment Limited (Vereinigtes Königreich).

Apple Inc. übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Shazam Entertainement Limited.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

Der Zusammenschluss wurde nach Artikel 22 Absatz 3 der Fusionskontrollverordnung von der österreichischen Wettbewerbsbehörde an die Europäische Kommission verwiesen. Die nationalen Wettbewerbsbehörden von Frankreich, Italien, Schweden, Spanien, Island und Norwegen haben sich dieser Verweisung angeschlossen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Apple Inc.: Design, Herstellung und Vermarktung von mobilen Kommunikations- und Mediengeräten, von PCs und tragbaren digitalen Musikabspielgeräten sowie Verkauf von entsprechender Software, Dienstleistungen, Peripheriegeräten, Netzlösungen wie auch von digitalen Inhalten und Anwendungssoftware Dritter;

— Shazam Entertainment Limited: Entwicklung der Shazam-App, die es Nutzern in erster Linie ermöglicht, gerade laufende Musik zu erkennen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8788 — Apple Inc./Shazam Entertainment Limited

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).